

Vorlage Nr. II/74/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Freizeit- und Kulturkarte - "Bremerhaven-Karte" - in der Stadt Bremerhaven hier: Ersatzbeschaffung von Chipkarten

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 11.05.2011 der Einführung einer Freizeit- und Kulturkarte – „Bremerhaven-Karte“ – in der Stadt Bremerhaven zum 16.05.2011 zugestimmt, um Sozialleistungsbeziehern/innen nach § 7 SGB II, §§ 6, 33 SGB VIII, § 19 SGB XII, nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes, Anspruchsberechtigte/n auf Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz sowie Familien und Alleinerziehende, die von den Gebühren für Kindertagesstätten befreit sind, eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Stadt Bremerhaven zu ermöglichen und gleichzeitig die Besucherzahlen in ausgewählten städtischen und unter städtischer Beteiligung geführten Freizeit- und Kultureinrichtungen und damit die Einnahmen zu steigern (vgl. Vorlage Nr. II/32/2011).

Gemäß Magistratsbeschluss sollte die Freizeit- und Kulturkarte - „Bremerhaven-Karte“ – zunächst in einem Zeitraum von 3 Jahren erprobt werden.

Des Weiteren hat der Magistrat nach einer Anlaufphase um einen entsprechenden Zwischenbericht im Jahr 2012 gebeten.

Diesen Zwischenbericht hat das Dezernat II dem Magistrat mit Vorlage Nr. II/34/2012 vom 08.05.2012 zu seiner Sitzung am 23.05.2012 vorgelegt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 23.05.2012 eine Beschlussfassung zum Fortbestand des Projektes „Bremerhaven-Karte“ und zur Verwendung des zwischen dem 16.05.2011 und 06.03.2012 erzielten Erlöses aus der Abgabe der „Bremerhaven-Karte“ in Höhe von 3.470,00 € bis auf weiteres zurückgestellt.

In der koalitionspolitischen Abstimmung zwischen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen am 10.08.2012 wurde vereinbart, die Vorlage Nr. II/34/2012 des Dezernates II „Zwischenbericht über die Inanspruchnahme der Freizeit- und Kulturkarte – Bremerhaven-Karte – in der Stadt Bremerhaven“ für weitere 8 Wochen mit der Maßgabe auszusetzen, dass das Dezernat III eine Neukonzeption für die Freizeit- und Kulturkarte vorlegen sollte, um eine höhere Akzeptanz für die Sozialkarte zu erreichen. Modellversuche anderer Städte sollten hierbei herangezogen werden.

Aufgrund mehrerer Nachfragen der am Projekt beteiligten Einrichtungen, wie Stadttheater und Bädergesellschaft mbH, über den weiteren Fortbestand des Projektes sowie zur Verteilung der in der Zeit vom 16.05.2011 bis 15.12.2014 erzielten Erlöse in Höhe von 18.427,50 € hat das Dezernat II mit Magistratsvorlage Nr. II/8/2015 um Entscheidung zum Fortbestand des Projektes „Bremerhaven-Karte“ und zur Verwendung der erzielten Erlöse aus der Abgabe der „Bremerhaven-Karte“ gebeten.

Der Magistrat hat eine Beschlussfassung hierüber in seiner Sitzung am 04.02.2015 bis auf weiteres zurückgestellt.

Insofern besteht das Angebot Freizeit- und Kulturkarte „Bremerhaven-Karte“ seit dem 16.05.2011 bis heute.

In der Zeit vom 16.05.2011 bis 17.11.2018 haben mehr als 3.442 Personen das Angebot genutzt. Aus der Abgabe der Freizeit und Kulturkarte „Bremerhaven-Karte“ konnten in dieser Zeit an Erlösen 46.487,50 € erzielt werden, die auf einem Verwahrkonto bei der Stadtkasse gebucht wurden. Diese Angaben basieren darauf, dass eine Abrechnung aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich einmal jährlich im November eines jeden Jahres durchgeführt wird.

Die technische Umsetzung des Angebotes „Bremerhaven-Karte“ erfolgt über ein Chipkartensystem. Diese Chipkarten werden, da der Kartendrucker beim Bürgerbüro Mitte defekt ist (aus Kostengründen – ca. 2.500 € - wurde bislang auf eine Ersatzbeschaffung verzichtet), nur noch beim Bürgerbüro Nord kodiert und gegen gestaffeltes Entgelt an die Berechtigten abgegeben (siehe hierzu den als Anlage beigefügten Flyer zur „Bremerhaven-Karte“).

Wie uns das Bürgerbüro Nord kürzlich mitgeteilt hat, sind dort nur noch wenige Chipkarten-Rohlinge vorhanden.

Zur weiteren Aufrechterhaltung des Angebotes Freizeit- und Kulturkarte „Bremerhaven-Karte“ ist daher eine Ersatzbeschaffung von zunächst 1.000 Chipkarten-Rohlingen erforderlich.

B Lösung

Aufgrund unserer Preisanfrage beim Lieferanten der technischen Ausstattung für die Umsetzung der „Bremerhaven-Karte“, Fa. Heydensecurit aus Rheine, vom 19.09.2019, hat uns die Firma am 20.09.2019 und am 23.09.2019 zwei Angebote für den Nachdruck von 1.000 Chipkarten übermittelt.

1. Angebot Fa. Heydensecurit vom 20.09.2019 für 1.000 Chipkarten = 1.663,03 €
(brutto)
2. Angebot Fa. Heydensecurit vom 23.09.2019 für 1.000 Chipkarten = 1.306,03 €
(brutto)

Insofern wäre das 2. Angebot der Fa. Heydensecurit vom 23.09.2019 für den Nachdruck von 1.000 Chipkarten in Höhe von 1.306,03 € (incl. Verpackungskosten und MwSt.) das wirtschaftlichste Angebot.

Die freihändige Auftragsvergabe steht im Einklang mit den Vorschriften nach § 5 Abs. 2 Buchstabe b des bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 4 Ziffer 13 der Unterschwellenvergabeordnung. Danach kann der Auftraggeber (Magistrat der Stadt Bremerhaven) Aufträge im Wege der Verhandlungsvergabe mit und ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn Ersatzteile und Zubehörstücke zu Maschinen und Geräten von Lieferanten der ursprünglichen Leistung (Fa. Heydensecurit) bezogen werden sollen und diese Stücke in brauchbarer Ausführung von anderen Unternehmen nicht oder nicht unter wirtschaftlichen Bedingungen bezogen werden können. Die von der Fa. Heydensecurit angebotenen Chipkarten sind technisch eigens für den im Einsatz befindlichen Kartendrucker konzipiert. Insofern kommt hier auch nur die Fa. Heydensecurit als Lieferant in Frage.

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung von 1.000 Chipkarten in Höhe von 1.306,03 € könnten aus den Erlösen aus der Abgabe der „Bremerhaven-Karte“ in Höhe von 46.487,50 € finanziert werden.

C Alternativen

Auf eine Ersatzbeschaffung der Chipkarten „Bremerhaven-Karte“ wird verzichtet. In diesem Fall wäre das Angebot der Freizeit- und Kulturkarte „Bremerhaven-Karte“ einzustellen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Sofern der Magistrat der Ersatzbeschaffung von 1.000 Chipkarten „Bremerhaven-Karte“ in Höhe von 1.306,03 € zustimmt, wären zur Deckung der Kosten für die Ersatzbeschaffung die bislang aus der Abgabe der „Bremerhaven-Karte“ erzielten und auf dem Verwahrkonto bei der Stadtkasse gebuchten Erlöse in Höhe von 46.487,50 € heranzuziehen.

Da sich das Angebot der „Bremerhaven-Karte“ an männliche und weibliche Sozialleistungsbezieher/-innen gleichermaßen richtet, ist der Geschlechtergerechtigkeit genüge getan.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Ersatzbeschaffung von 1.000 Chipkarten „Bremerhaven-Karte“ in Höhe von 1.306,03 € (brutto) gemäß des Angebotes der Fa. Heydensecurit vom 23.09.2019 zu.

Zur Deckung der Kosten für die Ersatzbeschaffung sind die bislang aus der Abgabe der „Bremerhaven-Karte“ erzielten und auf dem Verwahrkonto bei der Stadtkasse gebuchten Erlöse in Höhe von 46.487,50 € heranzuziehen.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Flyer Freizeit- und Kulturkarte "Bremerhaven-Karte"